

Auftraggeber
SPRIND GmbH

Leistung/ Auftragsgegenstand
Jahresabschlüssprüfungen

SPRIND-Vergabenummer
EIN-1651

Teil C
Zuschlagskriterien und Wertung

A. Übersicht über die Zuschlagskriterien

Nr.	Kriterium	An- teil	Anteil an Gesamtbewer- tung
1	Preis/Honorar	---	50 %
2	Qualität - Zusammensetzung und Qualifikation des Kernprüfungsteams, einschließlich Darstellung des Mengengerüsts (geschätzter Zeitaufwand in Stunden), differenziert nach Mitarbeiterqualifikation und Art der Tätigkeit sowie Prüfungsansatz und Methodik		50 %
2.1	Zusammensetzung und Qualifikation des Kernprüfungsteams	32 %	
2.2	Darstellung Mengengerüst des Zeitaufwands	8 %	
2.3	Prüfungsansatz und Methodik	10 %	
Gesamt:		---	100 %

Es werden je Bieter/Bietergemeinschaft¹ insgesamt bis zu 1.000 Punkte vergeben. Dabei entfallen 500 Punkte auf die Bewertung des Preises/Honorars (Ifd. Nr. 1), 400 Punkte auf Kernprüfungsteam und Mengengerüst des Zeitaufwands (Ifd. Nr. 2) und 100 Punkte auf Prüfungsansatz und Methodik (Ifd. Nr. 3).

10_Übersicht Zuschlagskriterien

Nr.	Kriterium	Erläuterungen zum Kriterium
1	Preis/Honorar	Gesamt-Angebotssumme 2026 – 2029 (€/netto) gemäß Preisblatt Maßgebend ist die im Preisblatt angegebene Summe in „Gesamt-Angebotssumme 2026 – 2029 (€/netto)“ Für die Formel $P = 1000 - (500 \cdot [X/N])$ gilt: P – die erreichte Punktzahl X – der zu bewertende Preis N – der niedrigste angebotene Preis Die rechnerischen Ergebnisse werden auf zwei Nachkommastellen gerundet. Es werden zwischen 0 und 500 Punkten je Bieter vergeben. Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält dabei die maximale Punktzahl 500. Der Bieter mit dem zweifachen des niedrigsten Pauschalgesamtpreises – oder mehr – erhält 0 Punkte. Dazwischenliegende Werte werden linear interpoliert gemäß der oben genannten Formel.

¹ Mit „Bieter“ sind auch Bietergemeinschaften erfasst.

2.	Zusammensetzung und Qualifikation des Kernprüfungsteams, einschließlich Darstellung des Mengengerüsts sowie Prüfungsansatz und Methodik	Insgesamt können für Punkt 2 bis zu 500 Punkte vergeben werden. Die Maximalpunktzahl für Punkt 2.1 beträgt 320 für Punkt 2.2 80 Punkte und für Punkt 2.3 100 Punkte.
2.1	Zusammensetzung und Qualifikation des Kernprüfungsteams	Mindestanforderungen Die Bieterin bzw. der Bieter hat mit dem Angebot genau fünf Mitarbeiterprofile für die Mitglieder des vorgesehenen Kernprüfungsteams einzureichen. Das Kernprüfungsteam besteht aus mindestens einer bzw. einem zur Unterzeichnung des Prüfungsberichts berechtigten Berufsträgerin bzw. Berufsträgers (Partnerin/Partner) sowie vier weiteren Prüferinnen bzw. Prüfern. Für jedes der fünf Mitglieder des Kernprüfungsteams sind die im Formblatt „Teil D_Anlage 02_ Mitarbeiterprofile“ Teil „PROFIL MITARBEITENDE“ die 5 (fünf) Profiltabellen vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Das Formblatt „Teil D_Anlage 02_ Mitarbeiterprofile“ ist somit entsprechend ausgefüllt einzureichen. Die benannten Personen müssen diejenigen Personen sein, die im Falle der Zuschlagserteilung tatsächlich mit der Leistungserbringung beauftragt und während der Vertragslaufzeit in den jeweiligen Funktionen eingesetzt werden. Ein Austausch der benannten Personen ist nur unter den in den Vergabeunterlagen hierfür vorgesehenen Voraussetzungen zulässig.

1. Mindestanforderungen an jedes Mitarbeiterprofil

Für jedes der fünf einzureichenden Mitarbeiterprofile gelten folgende Mindestanforderungen:

- **Berufserfahrung in der Jahresabschlussprüfung:** Die benannte Person muss mindestens vier Jahre Berufserfahrung haben, davon in jedem der letzten vier abgeschlossenen Kalenderjahre mindestens zwei Drittel (66,67 %) ihrer jeweiligen jährlichen Arbeitszeit mit der Prüfung von Jahresabschlüssen befasst gewesen sein.
- **Sprachkenntnisse:** Die benannte Person muss über Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen. Gleichwertige Sprachkenntnisse, insbesondere muttersprachliche Kenntnisse, werden anerkannt.
- **Mitarbeiterreferenz:** Für jede benannte Person ist mindestens eine Referenz über eine durch diese Person erbrachte Leistung im Bereich der Jahresabschlussprüfung anzugeben. Die Referenz ist im Formblatt „Teil D_Anlage 02_Mitarbeiterprofile“ Teil „REFERENZ MITARBEITENDE“ anzugeben.

Die Mitarbeiterprofile müssen insbesondere Angaben zur beruflichen Qualifikation, Berufserfahrung, bisherigen Tätigkeiten und jeweiligen Rolle der Person im Rahmen der Leistungserbringung enthalten. Die Angaben müssen klar und eindeutig erkennen lassen, in welchem Umfang und in welcher Funktion die benannte Person bei einschlägigen Jahresabschlussprüfungen tätig war und inwieweit die dargestellte Erfahrung für die ausgeschriebene Leistung relevant ist. Die Angaben zu Qualifikation und Erfahrung müssen sich auf die jeweils benannte Person beziehen und nachvollziehbar sowie prüffähig sein.

Bitte beachten Sie: Werden die Angaben nicht klar und eindeutig vorgenommen, werden sie nicht gewertet. Befüllen Sie die Mitarbeiterprofile daher sehr sorgfältig ausgerichtet auf die hier verlangten Mindestanforderungen und Wertungskriterien.

2. Mindestanforderungen an die Mitarbeiterreferenzen

Die für die einzelnen Mitglieder des Kernprüfungsteams anzugebenden Referenzen müssen sich auf die **Prüfung von Jahresabschlüssen** beziehen.

Für jede angegebene Mitarbeiterreferenz gelten folgende Mindestanforderungen:

- Die Referenzgeberin bzw. der Referenzgeber muss seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Bei der Referenzgeberin bzw. dem Referenzgeber muss es sich um einen öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Vergaberechts (§ 99 oder § 100 GWB) handeln.
- Die Referenzleistungen müssen im Zeitraum **seit dem 01.01.2022** erbracht worden sein. Ausreichend ist, dass die mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbaren Leistungen zumindest teilweise innerhalb dieses Zeitraums erbracht wurden. Dies gilt beispielsweise auch für einen Referenzauftrag, der am 01.11.2021 begonnen und am 31.03.2022 beendet wurde.
- Es werden ausschließlich Referenzen aus dem Bereich der **Jahresabschlussprüfung** berücksichtigt.
- Die Referenz muss entweder bereits abgeschlossen sein oder noch laufend erbracht werden. Bei einer laufenden Referenz müssen die vergleichbaren Leistungen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bereits seit mindestens zwei Monaten erbracht worden sein.
- Die jeweils angegebene Referenz muss von der benannten Person tatsächlich bearbeitet worden sein. Die konkrete Funktion und der Umfang der Beteiligung der benannten Person an der Referenz sind im Mitarbeiterprofil darzustellen.

Sofern die Mitarbeiterreferenz die o.g. Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird sie nicht bei der Wertung berücksichtigt.

3. Einreichung und Berücksichtigung der Mitarbeiterprofile

Mit dem Angebot sind **genau fünf Mitarbeiterprofile** einzureichen. Werden weniger als fünf Mitarbeiterprofile eingereicht, erfüllt das Angebot die vorstehende Mindestanforderung an die Zusammensetzung des Kernprüfungsteams nicht und wird vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Werden mehr als fünf Mitarbeiterprofile eingereicht, werden nur die für das Kernprüfungsteam benannten fünf Personen berücksichtigt. Die Bieterin bzw. der Bieter hat daher im Mitarbeiterprofil eindeutig kenntlich zu machen, welche fünf Personen als Kernprüfungsteam angeboten werden. Weitere, darüber hinaus eingereichte

Mitarbeiterprofile werden nicht berücksichtigt. Sofern mehr als fünf Mitarbeiterprofile eingereicht werden, aber nicht klar und eindeutig angegeben ist, welche zum Kernprüfungsteam gehören, werden nur die ersten fünf Mitarbeiterprofile in alphabetischer Rangfolge des Nachnamens gewertet.

Werden die vorstehend genannten Mindestanforderungen an ein Mitarbeiterprofil oder an die jeweilige Mitarbeiterreferenz nicht erfüllt, wird die betreffende Person für die Wertung des Kriteriums „Zusammensetzung und Qualifikation des Prüfungsteams“ nicht berücksichtigt. Die übrigen Mitarbeiterprofile bleiben hiervon unberührt, sofern die Mindestanforderungen an das Kernprüfungsteam insgesamt weiterhin erfüllt sind.

Die Bieterin bzw. der Bieter hat daher sicherzustellen, dass **alle fünf benannten Mitglieder des Kernprüfungsteams** die vorstehenden Mindestanforderungen erfüllen.

Sofern die oben genannten Mindestanforderungen erfüllt wurden, werden die Mitarbeiterprofile wie folgt bewertet:

- **320 Punkte** erhält der Bieter, sofern die Mitarbeiterprofile gemeinsam 50 Jahre Berufserfahrung erreichen oder übersteigen sowie herausragende praktische Vorerfahrung (Referenzen) in dem betreffenden Leistungspaketen der Leistungsbeschreibung vorweisen und die Bewältigung der Problemstellungen in vollem Umfang erwarten lässt.
- **240 Punkte** erhält der Bieter, sofern die Mitarbeiterprofile gemeinsam 35 Jahre Berufserfahrung erreichen oder übersteigen sowie ausgeprägte praktische Vorerfahrung (Referenzen) in dem betreffenden Leistungspaketen der Leistungsbeschreibung vorweisen und die Bewältigung der Problemstellungen in vollem Umfang erwarten lässt.
- **160 Punkte** erhält der Bieter, sofern die Mitarbeiterprofile gemeinsam 25 Jahre Berufserfahrung erreichen oder übersteigen sowie fundierte praktische Vorerfahrung (Referenzen) in dem betreffenden Leistungspaketen der Leistungsbeschreibung vorweisen und die Bewältigung der Problemstellungen in vollem Umfang erwarten lässt.
- **80 Punkt** erhält der Bieter, sofern die Mitarbeiterprofile sowie genannte Referenzen die Mindestanforderungen erfüllen
- **0 Punkte** erhält der Bieter, sofern die Mitarbeiterprofile keine praktische Vorerfahrung (Referenzen) in dem betreffenden Leistungspaketen der Leistungsbeschreibung vorweisen und die Bewältigung der Problemstellungen nicht erwarten lässt.

2.2	Darstellung des Mengengerüsts des Zeitaufwands	Der Bieter hat für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Muttergesellschaft und der 14 Tochtergesellschaften ein nachvollziehbares Mengengerüst vorzulegen. Hierzu ist der geschätzte Zeitaufwand in Stunden nach den jeweils vorgesehenen Teammitgliedern und den von diesen wahrzunehmenden Aufgaben aufzuschlüsseln. Die Darstellung muss insbesondere erkennen lassen, wie sich der geschätzte Gesamtaufwand auf die einzelnen Gesellschaften, Aufgaben und Teammitglieder verteilt. Bewertet werden die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Aufwandsverteilung im Verhältnis zu Art und Umfang der ausgeschriebenen Prüfungsleistungen, die eine sorgfältig professionelle sowie reibungslose Jahresabschlussprüfung erwarten lässt. Darzustellen ist insbesondere die Verteilung der geplanten Arbeitsstunden und Verfügbarkeiten des Kernprüfungsteams für die Monate April bis Juni. Insbesondere in diesem Zeitraum ist aus Sicht des Auftraggebers eine kontinuierliche Verfügbarkeit wichtig. Bewertet wird auch der zeitliche Umfang des Einsatzes des berufserfahrenen Personals. Je mehr Partner-Arbeitsstunden bzw. Stunden an mehr berufserfahrenem Personal aus dem Kernprüfungsteams angeboten werden desto höher insoweit die Wertung. Bewertung • 80 Punkte Das Mengengerüst ist sehr plausibel, schlüssig und nachvollziehbar. Die Verteilung des Zeitaufwands auf die Muttergesellschaft und die 14 Tochtergesellschaften sowie auf die einzelnen Aufgaben und Teammitglieder steht in einem überzeugenden Verhältnis zu Art und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistungen. Die Aufwandsverteilung lässt eine sehr realistische und durchdachte Planung der Prüfungsdurchführung erkennen • 60 Punkte Das Mengengerüst ist plausibel und weitgehend schlüssig. Die Verteilung des Zeitaufwands auf Gesellschaften, Aufgaben und Teammitglieder ist nachvollziehbar und steht insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zu den ausgeschriebenen Prüfungsleistungen. Es bestehen lediglich geringfügige Unklarheiten. • 40 Punkte Das Mengengerüst ist im Wesentlichen plausibel. Die Aufwandsverteilung ist grundsätzlich nachvollziehbar, weist jedoch bei einzelnen Gesellschaften, Aufgaben oder Teammitgliedern erkennbare Schwächen bzw. nicht vollständig nachvollziehbare Ansätze auf. • 20 Punkt Das Mengengerüst ist nur eingeschränkt plausibel. Die Verteilung des Zeitaufwands auf Gesellschaften, Aufgaben und Teammitglieder ist teilweise nicht nachvollziehbar oder lässt nur eingeschränkt einen schlüssigen Zusammenhang zu den ausgeschriebenen Prüfungsleistungen erkennen.
-----	---	---

- | | | |
|--|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none">• 0 Punkte Das Mengengerüst ist nicht plausibel und/oder nicht nachvollziehbar. Wesentliche Angaben fehlen, die Aufwandsverteilung ist widersprüchlich oder ein schlüssiger Zusammenhang zwischen dem dargestellten Zeitaufwand und den ausgeschriebenen Prüfungsleistungen ist nicht erkennbar. |
|--|--|--|

10_Übersicht Zuschlagskriterien

2.3	Prüfungsansatz und Methodik (Organisationskonzept)	Anteil an Gesamtbewertung	Mögliche Höchstpunktzahl	Gewichtungsfaktor	<u>Wertungsmaßstab:</u> Die Darlegungen werden anhand von Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität bewertet. Für die Beschreibung des Organisationskonzepts ist „Anlage 03_Formblatt Organisationskonzept“ auszufüllen. <u>Zielerreichungsgrade:</u> Es werden 4 bis 0 Punkte vergeben. Die Zielerreichungsgrade sind unter Buchstabe B. in diesem Dokument näher erläutert. Hinweis zur Berechnung der Punktzahl: <u>Gewichtungsfaktor x Punktevergabe = Bewertungszahl</u>
2.3.1	Interne Organisation des Bieters bei der Erbringung der hier konkret ausgeschriebenen Leistung, insbesondere auch Maßnahmen zur Einhaltung des zeitlichen Rahmens der Prüfungen	2,5 %	25	6,25	Darstellung des Kommunikations- und Besprechungswesens (u.a. interne Steuerung, frühzeitige Kommunikation, rechtzeitiges Herbeiführen und Treffen von notwendigen Entscheidungen), Beteiligung an Besprechungen zwischen den Projektbeteiligten. Dieser Teil des Konzepts darf einen Umfang von 1 DIN A4 Seite nicht überschreiten (inklusive Bilder/Graphiken etc.). Alle Angaben, die darüber hinaus gehen, werden nicht berücksichtigt/gewertet.

10_Übersicht Zuschlagskriterien

2.3.2	Vorhaltung von Reservekräften, die als Unterstützungskräfte im Bedarfsfall hinzugezogen werden können	2,5 %	25	6,25	Dieser Teil des Konzepts darf einen Umfang von 1 DIN A4 Seite nicht überschreiten (inklusive Bilder/Graphiken etc.). Alle Angaben, die darüber hinaus gehen, werden nicht berücksichtigt/gewertet.
2.3.3	Geplante Vorgehensweise bei der Abstimmung der Planung und Durchführung der Leistungen mit der Auftraggeberin	2,5 %	25	6,25	Darzustellen ist die geplante Vorgehensweise zur Abstimmung der Prüfungsplanung und -durchführung mit der Auftraggeberin. Dabei ist insbesondere auf die vorgesehenen Abstimmungsprozesse, Kommunikationswege und regelmäßigen Termine einzugehen. Dieser Teil des Konzepts darf einen Umfang von 1 DIN A4 Seite nicht überschreiten (inklusive Bilder/Graphiken etc.). Alle Angaben, die darüber hinaus gehen, werden nicht berücksichtigt/gewertet.
2.3.4	Eigene Qualitätskontrollen des Biebers hinsichtlich der von ihm auszuführenden Leistungen	2,5 %	25	6,25	Darstellungen zur qualitativen Überprüfung der eigenen Leistungen. Dieser Teil des Konzepts darf einen Umfang von 1 DIN A4 Seite nicht überschreiten (inklusive Bilder/Graphiken etc.). Alle Angaben, die darüber hinaus gehen, werden nicht berücksichtigt/gewertet.

B. Zielerreichungsgrade:**4 Punkte = sehr gut**

Sehr schlüssige und überaus fundiert dargestellte Ausführung. Die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in herausragender Weise der Zielerreichung einer qualitativ hochwertigen Leistung. Die Schwerpunkte sind sinnvoll gesetzt und es werden Lösungsansätze gefunden, die den Schluss nahelegen, dass das Projekt zur vollsten Zufriedenheit der Auftraggeber abgewickelt werden kann.

3 Punkte = gut

Sehr schlüssige, fundierte, gut dargestellte Ausführung. Die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist gut nachvollziehbar und dient in besonderer Weise der Zielerreichung einer qualitativ hochwertigen Leistung. Die Schwerpunkte wurden weitgehend sinnvoll gesetzt und es werden brauchbare Lösungsansätze gefunden, die den Schluss nahelegen, dass das Projekt sinnvoll abgewickelt werden kann.

2 Punkte = befriedigend

Befriedigende, durchschnittlich dargestellte Ausführungen. Die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist nachvollziehbar und dient der Zielerreichung einer qualitativ durchschnittlichen Leistung. Aufgrund weniger Defizite ist erkennbar, dass sich der Bearbeiter mit den Anforderungen des Projekts nicht abschließend vertraut gemacht hat. Er hat die Schwerpunkte nachvollziehbar gesetzt und Lösungsansätze gefunden, die mit Einschränkungen zu einer sinnvollen Abwicklung des Projekts genutzt werden können.

1 Punkt = ausreichend

Teils lückenhafte Ausführung. Die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher nur teilweise der Zielerreichung einer qualitativ hochwertigen Leistung. Aufgrund größerer Defizite ist nicht abschließend erkennbar, dass sich der Bearbeiter mit den Anforderungen des Projekts vertraut gemacht hat. Er hat die Schwerpunkte teils weniger sinnvoll gesetzt und Lösungsansätze gefunden, die mit Überarbeitungen zu einer sinnvollen Abwicklung des Projekts genutzt werden können.

0 Punkte = 0 Punkte

Keine bewertbaren Ausführungen des Bieters oder die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist nicht nachvollziehbar und dient nicht der Zielerreichung einer qualitativ hochwertigen Leistung.

Allgemeine Hinweise:

Die Konzepte sind wie folgt zu formatieren: mindestens einfacher Zeilenabstand, Schriftgröße mindestens 11. Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Ausführungen zu den einzelnen Teilen des Konzepts bezogen auf die jeweilige Stufe logisch gliedern. Die Teilkonzepte können in einer Datei zusammengefasst eingereicht werden. Jedoch müssen sich die einzelnen Teilkonzepte klar ersichtlich an der Gliederung dieser Zuschlagsmatrix orientieren.